

# Mitteilung des Senats

vom 13. Dezember 1907.

## Inhaltsverzeichnis.

|                                                                                                                                                              |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Bericht der Hamburg-Altonaer Zentralbahn-Gesellschaft .....                                                                                               | 1279.   |
| 2. Verkauf des Bernekersganges .....                                                                                                                         | " 1279. |
| 3. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds .....                                                                                                           | " 1279. |
| 4. Austausch von Grundflächen an der Bremerhavenerstraße und Goosestraße .....                                                                               | " 1279. |
| 5. Wahl einer Deputation wegen des bremischen Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Notare .....                                                | " 1279. |
| 6. Untersagung gewerblicher Anlagen .....                                                                                                                    | " 1279. |
| 7. Budget der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1908. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen ..... | " 1279. |
| 8. Ankauf des Grundstücks Kirchenstraße Nr. 2 .....                                                                                                          | " 1281. |

### 1. Bericht der Hamburg-Altonaer Zentralbahn-Gesellschaft.

Der Senat hat den Bericht der Hamburg-Altonaer Zentralbahn-Gesellschaft der Polizeidirektion zur weiteren Veranlassung überwiesen.

### 2. Verkauf des Bernekersganges.

### 3. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds.

### 4. Austausch von Grundflächen an der Bremerhavenerstraße und Goosestraße.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 11. d. Mts. bei.

### 5. Wahl einer Deputation wegen des bremischen Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Notare.

Der Senat hat zu seinen Kommissaren bei der Deputation wegen des bremischen Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Notare die Herren Senatoren Hildebrand und Dr. Donandt ernannt.

### 6. Untersagung gewerblicher Anlagen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 11. d. Mts. bei und hat wegen der Publikation des Gesetzes das weitere veranlaßt.

### 7. Budget der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1908. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben übersendet.

### Bericht.

Anlage.

1) Von den dem Baggerbetrieb der Hafenbauinspektion in Bremerhaven dienenden vier Dampfprähmen sind zurzeit drei Dampfprähme und zwar zwei seit 1902, der dritte seit 1905 mit Feuerlöscheinrichtungen versehen, d. h. als Spritzendampfer ausgebildet. Die Anlage umfaßt im wesentlichen je eine im Schiffsinnern eingebaute kräftige Pumpenanlage mit den zugehörigen Windkesseln, Stützen, Schläuchen etc., die bei vorkommendem Bedarf mit dem Dampf der Schiffsmaschine betrieben wird.

Die Sprizendampfer, die wiederholt Gelegenheit hatten, auch bei größeren Feuersbrünsten einzugreifen, haben sich dabei nach dem übereinstimmenden Urteil aller Interessenten auf glänzendste bewährt.

Es empfiehlt sich daher, auch noch den einzigen zum Sprizendampfer nicht ausgerüsteten Dampfsprahm des Bremerhavener Baggerbetriebes mit Feuerlösch-einrichtungen zu versehen und auf diese Weise die Zahl der Sprizendampfer auf vier zu bringen.

Von den Sprizendampfern wird nach wie vor, wenn sie nicht im Baggerbetrieb arbeiten, einer ständig im Neuen Hafen, ein zweiter ebenso im Kaiserhafen stationiert und betriebsbereit gehalten werden. Bei der Vermehrung der Sprizendampfer von drei auf vier wird die Verfügung über die Fahrzeuge, die bei der Natur des Baggerbetriebes einen großen Teil der Zeit außerhalb der Häfen sich aufhalten, naturgemäß leichter, besonders kommt die Einführung des vierten Sprizendampfers in solchen Fällen sehr zu statten, wenn ein Fahrzeug zu Reparaturzwecken längere Zeit ausscheidet.

Durch die Einführung eines vierten Sprizendampfers wird ferner auch der gegenwärtigen Vergrößerung der Bremerhavener Häfen Rechnung getragen, von der in der nächsten Zeit eine starke Zunahme des Verkehrs zu erwarten steht.

Die Ausrüstung des vierten Dampfsprahms zum Sprizendampfer, die in derselben bewährten Weise gedacht ist wie die bisherigen Anlagen, wird einschließlich allen Zubehörs einen Kostenaufwand von 25 000 M. verursachen.

2) Der Verkehr zwischen Bremerhaven und Lehe, soweit er durch den zeitweise sehr verkehrsreichen Schwarzen Weg vermittelt wird, teilt sich an der Stelle, wo dieser in die Wilhelmstraße ausmündet, in die letztere und in die Hospitalstraße. Die Hospitalstraße, die in einer Länge von rund 130 m zwischen der Verbindungsbahn und dem St. Josephshospital läuft und nach Überschreitung der Gleise in die Bogenstraße ausmündet, ist seit einigen Jahren staatsseitig ausgelegt, hat aber außer einer notdürftigen Schlackenbefestigung, die sich namentlich bei schlechtem Wetter als unzureichend erweist und Fuhrwerksverkehr überhaupt ausschließt, eine regelrechte Ausbildung als Straße noch nicht erfahren. Nachdem nun in diesem Jahre die Bogenstraße gepflastert und ihre Fußsteige mit Bordsteinen eingefasst worden sind, und da ferner die Stadtgemeinde Bremerhaven auf dem Gelände östlich der Hospitalstraße einen großen Schulneubau zu errichten beabsichtigt, empfiehlt es sich, die genannte Straße mit einer Pflasterdecke zu versehen.

Unteranlage 1.

Auf der anliegenden Zeichnung ist die zu pflasternde Straßenstrecke in rot angelegt. Die Pflasterung ist in behauenen Granitsteinen zweiter Klasse und mit beiderseitigen Bordsteineinfassungen gedacht. Die Breite der Pflasterbahn ist zu 8 m angenommen.

Unteranlage 2.

Die Kosten sind im beifolgenden Anschlag zu 13 000 M. ermittelt, von denen ein erheblicher Teil noch in 1908 von den Anliegern eingezogen werden wird.

Die Deputation beantragt hiernach:

- |                                                                                                                 |    |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------|
| 1) für die Ausrüstung eines vierten Dampfsprahms mit Feuerlösch-einrichtungen für die Häfen in Bremerhaven..... | M. | 25 000    |
| 2) für die Pflasterung der Hospitalstraße in Bremerhaven..                                                      | „  | 13 000    |
| mithin insgesamt...                                                                                             |    | M. 38 000 |

auf das Budget „Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen“ für das Jahr 1908 zu bewilligen.

Bremen, den 12. Dezember 1907.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthansen.**

(gez.) **Addicks.**

### 8. Ankauf des Grundstücks Kirchenstraße Nr. 2.

Wie dem Senat von seinem Kommissar bei der Deputation für Regulierung der Baulinien mitgeteilt ist, ist es gelungen, auch mit den Eigentümern des Grundstücks Kirchenstraße Nr. 2 den anliegenden Vertrag vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft abzuschließen, wonach dieses Grundstück zum Preise von 16 000 M. frei von Kosten und Staatsabgabe für die Veräußerer an den Staat verkauft wird. Der Senat hält den Ankauf dieses Grundstücks zu dem angegebenen Preise für empfehlenswert, da mit Ausnahme der beiden kleinen Grundstücke Kirchenstraße Nr. 1 und 2 bereits alle übrigen Häuser an dieser Straße vom Staate angekauft sind. Da der Preis für das 91,5 qm große und zu 14 000 M. geschätzte Grundstück als angemessen zu bezeichnen ist, so erklärt der Senat mit dem vorgelegten Vertrage sich einverstanden; er ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten und die Kaufsumme mit 16 000 M., sowie an Kosten und Staatsabgabe 700 M., insgesamt demnach 16 700 M., auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen zu bewilligen, mit der gleichen Maßgabe, wie bei den übrigen Ankäufen an dieser Straße.

Da die Eigentümer sich nur bis zum 31. d. M. an den Vertrag gebunden haben, darf um Beschlußfassung bis dahin gebeten werden.

#### Vertrag.

Anlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch Herrn Senator Johann Friedrich Wessels einerseits, und 1) Frau Wilhelm Walter Josef Dechéne (Dechesne) Witwe, Anna Amalie Wilhelmine, verwitwet gewesene Jacob, geb. Raumann, für sich und als Beisitzwitwe von a. Rosine Charlotte Wilhelmine Jacob, b. Hermann Wilhelm Jacob, c. Johanne Caroline Anna Jacob, d. Dorothee Ernestine Jacob, e. Amalie Helene Jacob, 2) Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Carl Schütte als Vertreter von a. Peter Schebben Ehefrau, Anna Marie Wilhelmine, geb. Dechéne (Dechesne), b. Antoinette Dechéne (Dechesne), c. Eugen Wilhelm Dechéne (Dechesne), andererseits, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

#### § 1.

Die vorstehend aufgeführten Eigentümer verkaufen an den Bremischen Staat ihr Grundstück Kirchenstraße Nr. 2 in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit Allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, von Dienstbarkeiten, außerordentlichen Lasten, sowie von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden frei.

#### § 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. April 1908 geliefert.

#### § 3.

Der Kaufpreis beträgt 16 000 M., in Buchstaben: Sechzehntausend Mark, er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach geschehener Auflassung. Sollte die Auflassung am Lieferungstage noch nicht erfolgt sein, so wird der Kaufpreis vom Tage der Lieferung bis zum Zahlungstage den Verkäufern mit vier vom Hundert für das Jahr verzinst.

#### § 4.

Die Verkäufer sind verpflichtet, das verkaufte Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuergefährdung zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch

macht, treten die Verkäufer schon jetzt alle ihre Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, den Verkäufern den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstücks an bis zur Zahlung mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

## § 5.

Alle aus diesem Vertrage entstehenden Kosten, sowie die Staatsabgabe und die 1 % betragende Maklergebühr werden vom Bremischen Staat allein getragen.

## § 6.

Dieser Vertrag hat nur dann Gültigkeit, wenn er bis spätestens am 31. Dezember 1907 von Senat und Bürgerschaft genehmigt ist.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 9. Dezember 1907.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **Fran Wilhelmine Dehesne.**

(gez.) **Schütte.**